

# In der Krise Fehler gemacht?

**HAFTUNGSFRAGEN** ■ Was sich angestellte Geschäftsführer in Druck- und Medienbetrieben in den Tagen der Corona-Krise vor Augen halten sollten: Jede Entscheidung, die sie treffen, muss einer späteren juristischen Prüfung durch die Gesellschafter standhalten können. Gelingt das nicht, kann im schlimmsten Fall das private Vermögen zu einer Schadenskompensation herangezogen werden. Eine D&O-Versicherung kann helfen.

■ Der Abschluss dieser so genannten D&O-Versicherung („D&O“ steht für „Directors and Officers“, also für die Führungskräfte des Unternehmens) ist laut des auf Druckereien spezialisierten Versicherungsmaklers Gayen & Berns Homann GmbH (GBH) auch jetzt noch für die andauernde Pandemie möglich.

**WEITREICHENDE VERANTWORTUNG.** Als vertretungsberechtigter Geschäftsführer bei einer Druckerei angestellt zu sein, hat viele positive Seiten, aber auch rechtliche Konsequenzen. Wolfgang Ossenbrüggen, zuständig bei GBH für den Bereich Medien-Police: „Was sich angestellte Geschäftsführer in der jetzigen Zeit unbedingt bewusst machen sollten, ist ihre weitreichende Verantwortung für das Unternehmen, aber auch für sich selbst.“

Gehen Gesellschafter und Organe, also der Arbeitgeber, davon aus, dass Entscheidungen, die während der Krise getroffen wurden, dem Unternehmen wirtschaftlich, organisatorisch oder imageseitig geschadet haben, könnten sie auch Jahre später noch Schadenersatz fordern. Im schlimmsten Fall müsse dafür auf das private Vermögen zurückgegriffen werden.

**INHALTLICHE HAFTUNGSRIKEN.** Dr. Hans Jürgen Hilling, Partner der Hamburger Anwaltssozietät Esche Schumann Commichau schreibt dazu: „Ob inhaltliche Haftungsrisiken lauern – oder später als solche erscheinen –, ist individuell und nicht pauschal zu beantworten. Was aber bereits heute und in jedem Fall als Haftungsgefahr im Rahmen einer späteren Entscheidungsrevision auszumachen ist die Tatsache, dass Entscheidungen derzeit unter immensem Zeitdruck gefällt werden müssen.“ Hinzu komme, so Hilling, dass eigentlich zuständige Geschäftsführungs- und Vorstandsmitglieder aktuell vielleicht schwer zu erreichen seien.

Ebenso könnten Aufsichtsgremien, Aufsichtsräte, Beiräte oder ähnliche Kollegien eventuell nicht tagen (von Videokonferenzen einmal abgesehen), nicht fristgerecht zusammengerufen werden oder seien möglicherweise nicht entscheidungsfähig. „Weitاً mehr Entscheidungsprozesse als in gewöhnlichen Zeiten laufen telefonisch und mündlich ab“, so der Spezialist für Managerhaftung und Gesellschaftsrecht.

**VIELFÄLTIGE FALLSTRICKE.** Vertieft man sich in das Thema Geschäftsführerhaftung, so lässt sich eine Vielzahl an Bereichen finden, die dem Geschäftsführer vorgeworfen werden kann. Neben einer möglicherweise nicht ausreichenden Für-



Foto: Weidlyano/Pixabay

In Krisenzeiten müssen Richtungs-Entscheidungen sehr schnell und oft ohne Rückendeckung getroffen werden.

sorge für die Gesundheit der Mitarbeiter gehören dazu zum Beispiel Fragen rund um die Schließung und Öffnung von Produktionsstätten, die berechnete oder unberechtigte Begleichung von Forderungen oder die Aufrechterhaltung von Lieferleistungen. Die Beantragung und Nutzung von staatlichen Hilfsprogrammen und Fördergeldern steht ebenfalls unter der Geschäftsführerhaftung. Erfolgt deren Beantragung zu spät oder gar nicht, kann das grundsätzlich als Versäumnis des Geschäftsführers gewertet und zur Grundlage eines Schadenersatzanspruches gemacht werden.

**REGELGERECHTE BUCHFÜHRUNG.** Die regelgerechte Buchführung und Bilanzierung in der Krise und die Verletzung von Informationspflichten ergänzen die Vielzahl an Gründen, die zu Forderungen an den Geschäftsführer genutzt werden können. Dr. Hilling im Weiteren: „Ad-hoc-Pflichten sind zu erfüllen, Vertragsbeziehungen und laufende Projekte zu prüfen und daraus handlungsleitende Schlussfolgerungen zu ziehen. Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind in Erwägung zu ziehen, der Versicherungsschutz des Unternehmens muss geprüft und etwaige Versicherungsfälle zügig gemeldet werden.“ Geschäftsführer sollten sich daher des Ausmaßes ihrer aktuellen Handlungen und Entscheidungen stets bewusst sein, fasst Jurist Ossenbrüggen die Situation zusammen.

**INSOLVENZ ANMELDEN?** Informiert man sich auf den Online-Seiten von spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien, so gilt das auch für den gesamten Themenbereich Insolvenz. Erfolgt deren Anmeldung zu spät, so droht eine persönliche strafrechtliche Verfolgung des Geschäftsführers wegen Insolvenzverschleppung. Zwar ist das bislang geltende Recht mittels des sogenannten „COVID-19-Insolvenz-Aussetzungsgesetzes“ aktualisiert worden und die „Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags nach § 15a InsO und nach § 42 Absatz 2 BGB“ bis zum 30. September 2020 ausgesetzt, es wird aber allorten darauf hingewiesen, dass diese Sonderregelung nicht gilt, wenn das Unternehmen schon vor der Pandemie in der Krise war. Wörtlich heißt es unter anderem in den Kommentaren der Sozietäten: „War der Schuldner am 31. Dezember 2019 nicht zahlungsunfähig, wird widerlegbar vermutet, dass die Insolvenzzureife auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht und dass Aussicht darauf besteht, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen.“

**WAS IST ZU TUN?** Damit sich Geschäftsführer in aktuell schwieriger Zeit nicht angreifbar machen und sich nicht der Gefahr einer Klage aussetzen, sollten mehrere Dinge beachtet werden:

Von höchster Priorität ist die ständige Abstimmung mit den Verantwortlichen und die Einho-

lung von Gremien-Zustimmungen zu anstehenden Maßnahmen. Die strikte Einhaltung von Geschäftsordnungen, Vertretungsbefugnissen und Ressortverteilungen ist zudem zu empfehlen. Gleiches gilt für die umfangreiche Dokumentation und Begründung aller Entscheidungen. Dabei ist es wichtig, möglichst alle wesentlichen ökonomischen Parameter und Faktoren einer Entscheidung in Notizen festzuhalten und sämtliche für die Entscheidungen eingeholten (Rechts)-Ratschläge sowie die Plausibilitätsprüfung zu beschreiben. Eine regelmäßige Dokumentation der finanziellen Situation und der Liquidität ist zudem ratsam. Nochmals Dr. Hilling: „Die Rekonstruktion von Situationen, die vielleicht Jahre später erforderlich ist, um darzulegen, dass eine unternehmerische Maßnahme pflichtgemäß war, ist immer ein sehr schwieriges Unterfangen. Jede verschriftlichte Erinnerung und Dokumentation kann in einigen Jahren wesentliche Impulse geben.“

**DIE D&O-VERSICHERUNG.** Geht es um die Abwehr von Ansprüchen aus der Geschäftsführerhaftung, so bietet eine D&O-Versicherung eine weitere, sehr wichtige Grundlage. Hierbei handelt es sich um eine Versicherung zugunsten Dritter, die der Art nach zu den Berufshaftpflichtversicherungen zählt. Umgangssprachlich wird diese Art der Versicherung auch als „Mangerhaftpflichtversicherung“ bezeichnet.

Ist eine solche Versicherung vorhanden und ein Fehler eines Geschäftsführers wird festgestellt, übernimmt sie vom Grunde her die direkten und indirekten Kosten, die sich aus der Fehlentscheidung oder einer Verletzung der Aufsichtspflicht ergeben können. Vom Versicherungsmakler Gayen & Berns Homann GmbH, der im Rahmen der GBH Medien-Police auch eine D&O-Versicherung



**Die strikte Einhaltung von Geschäftsordnungen, Vertretungsbefugnissen und Ressortverteilungen ist zudem zu empfehlen. Gleiches gilt für die umfangreiche Dokumentation und Begründung aller Entscheidungen.**

anbietet, heißt es, dass ein Abschluss auch kurzfristig noch möglich sei und der Versicherungsschutz selbst bei laufenden Entscheidungen innerhalb der andauernden Pandemie greifen könne.

**BEIDE SEITEN PROFITIEREN.** Laut Wolfgang Ossenbrüggen (GBH) rechnet sich die Versicherung sowohl für den Gesellschafter als auch für den Geschäftsführer. Stellt sich tatsächlich heraus, dass es Fehler gab, werden die Verluste des Gesellschafters über die Versicherung kompensiert. Für den betroffenen Geschäftsführer gilt auf der anderen Seite: „Wenn es zu einer Klage kommt, übernimmt die Versicherung für den Geschäftsführer mit Hilfe von Juristen und Experten die komplette Abwehr der Ansprüche. Solange ein Fehler nicht tatsächlich bewiesen wird, kann auch kein Zugriff auf private Vermögenswerte des Geschäftsführers erfolgen.“ **(jr/ben)**

## ➔ HANDELSREGISTER

### NEUEINTRAGUNGEN

**Orpheus Verlags GmbH, Augsburg,** Ludwigstr. 24, 86152 Augsburg. Gegenstand des Unternehmens: Produktion und Vertrieb der Zeitschrift "Orpheus" sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dessen Zielgruppe. Stammkapital: 25 000,00 Euro. Geschäftsführer: Iris Steiner, \*4.3.1971

### VERÄNDERUNGEN

**abcdruck GmbH, Heidelberg,** Waldhofer Str. 19, 69123 Heidelberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Wolfgang Karl August Metzger, \*29.8.1953; Julian Metzger, \*20.10.1981; Natalie Rothermel, \*21.8.1979.

**Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Baden-Baden,** Flugstr. 9, 76532 Baden-Baden. Nicht mehr Geschäftsführer: Paul Haas, \*28.11.1977.

**Epple Druckfarben AG, Augsburg,** Gutenbergstr. 5, 86356 Neusäß. Bestellt: Vorstand: Stefan Schilling, \*28.5.1976. Prokura erloschen: Stefan Schilling, \*28.5.1976

**Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg,** Kurfürstenanlage 52 - 60, 69115 Heidelberg. Nicht mehr Vorstandsmitglied: Dr. Ulrich Hermann, \*30.12.1966.

### LÖSCHUNGEN

**Druckerei Metzen GmbH, Pulheim,** Am Rodderpfädchen 6a, 50997 Köln. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

**Nördlinger Druckveredelung Verwaltungs GmbH, Nördlingen,** An der Lach 14, 86720 Nördlingen. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

**Schaumburger Druckhaus KG, Bückeburg,** Friedrich-Bach-Str. 20, 31675 Bückeburg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

## IMPRESSUM

**Deutscher Drucker** ist das unabhängige Fachmagazin für die Druck-, Medien- und Verpackungsbranche sowie ihre Zulieferindustrie. Gegründet 1894. Wiedergegründet 1965 von Kurt Kohlhammer. 1991 vereinigt mit der Fachzeitschrift „Papier und Druck“ (Leipzig).

**Anschrift:** Deutscher Drucker Verlag – eine Unit der Ebner Media Group GmbH & Co. KG, Postfach 41 24, 73744 Ostfildern, Riedstraße 25, 73760 Ostfildern, Tel.: (07 11) 4 48 17-0, Fax: 44 20 99, Internet: <http://www.print.de>

**Redaktion:** Bernhard Niemela (nie), Chefredakteur, Tel.: (07 11) 4 48 17-20, E-Mail: [b.niemela@print.de](mailto:b.niemela@print.de)

Gerd Bergmann (ben), stellv. Chefredakteur, Tel.: (07 11) 4 48 17-47, E-Mail: [g.bergmann@print.de](mailto:g.bergmann@print.de)

Martina Reinhardt (mr), Chefin vom Dienst (Weiterverarbeitung), Tel.: (07 11) 4 48 17-17, E-Mail: [m.reinhardt@print.de](mailto:m.reinhardt@print.de)

Petra Ebeling (pe; Offsetdruck, Large Format Printing, Papier und Bedruckstoffe), Tel.: (07 11) 4 48 17-67, E-Mail: [p.ebeling@print.de](mailto:p.ebeling@print.de)

Judith Grajewski (jg; Digitaldruck, Verpackungsproduktion), Tel.: (07 11) 4 48 17-50, E-Mail: [j.grajewski@print.de](mailto:j.grajewski@print.de)

Frank Lohmann (fl; Druck, Verpackungsproduktion), Tel.: (07 11) 4 48 17-32, E-Mail: [f.lohmann@print.de](mailto:f.lohmann@print.de)

Michael Schüle (ms; Medienvorstufe), Tel.: (07 11) 4 48 17-27, E-Mail: [m.schuele@print.de](mailto:m.schuele@print.de)

**Redaktionsassistentz und FDI-Seiten:** Carina Drost, Tel.: (07 11) 4 48 17-29, E-Mail: [redaktionsassistentz@print.de](mailto:redaktionsassistentz@print.de), [fdi@print.de](mailto:fdi@print.de)

**Anzeigenleitung:** Jochen Kristek, Tel.: (07 11) 4 48 17-58, Fax: (07 11) 44 20 99, Mobil: (01 51) 46 44 55 45, E-Mail: [j.kristek@print.de](mailto:j.kristek@print.de)

**Mediaberatung und Anzeigenverkauf:** Katinka Urbanik, Tel.: (07 11) 4 48 17-65, Fax (07 11) 4 48 17-92 Mobil: (01 71) 8 62 48 10, E-Mail: [k.urbanik@print.de](mailto:k.urbanik@print.de) Verlagsgbüro Felchner, Kaufbeuren, Tel.: (0 83 41) 87 14 01, Fax: (0 83 41) 87 14 04, [a.dyck@print.de](mailto:a.dyck@print.de)

**Stellen- und Verkaufsanzeigen:** Brigitte Weyrauch, Tel.: (07 11) 4 48 17-53, Fax: (07 11) 4 48 17-92, E-Mail: [b.weyrauch@print.de](mailto:b.weyrauch@print.de)

**Service- und Rubrikanzeigen (Einkaufsquellen):** Andrea Dyck, Verlagsgbüro Felchner, Kaufbeuren, Tel.: (0 83 41) 87 14 01, Fax: (0 83 41) 87 14 04, E-Mail: [a.dyck@print.de](mailto:a.dyck@print.de)

**Anzeigenverwaltung:** Regine Grossmann, Tel.: (07 11) 4 48 17-25, Fax: (07 11) 4 48 17-92, E-Mail: [r.grossmann@print.de](mailto:r.grossmann@print.de)

**Leitung Vertriebsmarketing:** Sema Torun

**Leitung Herstellung | Logistik | Kundenservice:** Thomas Heydn

**Produktionsleitung:** Thomas Heydn, Tel.: (0 89) 7 41 17-111, E-Mail: [thomas.heydn@ebnermedia.de](mailto:thomas.heydn@ebnermedia.de)

**Organzeitschrift:** Offizielles Informationsorgan des Fachverbandes Druckindustrie und Informationsverarbeitung e.V. (FDI)



**Kooperation:** Deutscher Drucker ist einziges deutsches Mitglied des internationalen Fachzeitschriften-Verbundes Eurographic Press



**Sitz und Registergericht:** Ulm, HRA 1900, USt.-IdNr: DE147041097

**Persönlich haftende Gesellschafterin:** Ebner Ulm MGV GmbH, Karlstraße 3, 89073 Ulm Geschäftsführer: Marco Parrillo Sitz und Registergericht: Ulm, HRB 576

**Kundenservice Verlag Deutscher Drucker:** Bayerstraße 16a, 80335 München, Telefon: (0 89) 7 41 17-205, Telefax: (0 89) 7 41 17-101, E-Mail: [kundenservice@ebnermedia.de](mailto:kundenservice@ebnermedia.de)

### Copyright:

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Diese Rechtsübertragung bezieht sich insbesondere auf das Recht des Verleges, das Werk zu gewerblichen Zwecken per Kopie (Mikrofilm, Fotokopie, CD-Rom und andere Verfahren) zu vervielfältigen und/oder in elektronische oder andere Datenbanken aufzunehmen. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Ohne Genehmigung des Verlages ist eine Verwertung strafbar. Dies gilt auch für die Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf CD-Rom.

### Auslandsvertretungen:

Neil Stratton, Verlagsrepräsentant GB, USA, CA, Heiton Mains, Heiton, Kelso, Roxburghshire TD5 8JR-UK, Tel.: +44(0)1573 45 06 95, E-Mail: [neilstratton@btinternet.com](mailto:neilstratton@btinternet.com)

### Auflage:

Druck: 5084, Verbreitung: 3885, Verkauf: 3124, Abonnements: 3089 (alles IVW IV/2019)



### Erscheinungsweise:

14-täglich mit je einer Doppelnummer im Juli, September und Dezember

### Bezugspreise:

AboPlus (Print + Digital) Inland 191,50 Euro (Ausland 246,50 Euro). Für Schüler und Studenten (nur gegen Nachweis) im Inland 105,- Euro, im sonstigen Ausland 135,- Euro. Die Mitglieder des Fachverbandes Druckindustrie und Informationsverarbeitung e.V. (FDI) erhalten das Abonnement im Rahmen ihres Mitgliedsbeitrages. Für FDI-Mitglieder im Einzelbezug beträgt der Abo-Preis 127,40 Euro. Mindestbezugszeitraum 1 Jahr, Kündigungsfrist 6 Wochen zum Ende eines Bezugsjahres. Einzelheft 11,50 Euro.

### Gesamtherstellung:

Dr. Cantz'sche Druckerei Medien GmbH, Dieselstraße 50, 73734 Esslingen

**Deutscher Publisher ISSN 0012-1096**

### Bankverbindung:

Volksbank Ulm-Biberach: DE19 6309 0100 0036 2600 02, BIC: ULMVDE66

### Online:

Mit [www.print.de](http://www.print.de) betreibt der Verlag ein Online-Portal für die Druckbranche. Besuchen Sie uns auch auf Facebook ([print.de](http://print.de)), Twitter ([print.de](http://print.de)), Xing ([print.de](http://print.de)) und youtube ([print.de](http://print.de)).

Weitere Verlags-Publikation: Grafische Palette